Aus dem Verband

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst**

Band (Jahr): **1 (1948-1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus dem Verband.

Internationale protestantische Organisation. In Basel trafen sich protest. Film- und Radiofachleute aus 5 verschiedenen Ländern. Es wurde beschlossen eine zwanglose A rbeitsgemeinschaft protestant. Film- und Radiofachleute zu schaffen. Es sollen Informationen, Erfahrungen, Filme, Stoffe, Sendemanuscripte, Drehbücher usw. ausgetauscht werden. Voraussetzung der Mitarbeit ist mindestens 2 jährige Tätigkeit im Film- odor Radiowesen. Mehrheitlich war man der Ansicht, auch deutschen, östereichischen und italienischen Interessenten die Mitarbeit zu ermöglichen, sofern sie nicht den Nazis, resp. dem Faschismus angehört haben. Mit den Aufgaben einer Verbindungsstelle wurde Dr. F. Hochstrasser von der schweiz. Protestant. Film-und Radiozentralstelle betraut.

Zürcher Mitglieder, Achtung ! Im Zusammenhang mit einer Tagung der prot. zürcherischen Jugendverbände über das Thema "Film und Radio" findet am kommenden Samstag, den 28. Mai, abends 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Wipkingen eine Vorführung des amerikanischen Spielfilms "Die stolzen Ambersons" statt. (Regie und Hauptdarsteller Orson Welles). Eintritt zur Deckung der Unkosten 55 Rp. Herr Pfarrer Alder (Küsnacht-Zch) spricht die Einführung. Wir machen unsere Zürcher Mitglieder auf diese einmalige Vorführung besonders aufmerksam. Es dürfte eine seltene Gelegenheit sein, einen grossen amerikanischen Spielfilm bei so geringem Eintritt zu sehen.

Bitte. Wir bitten diejenigen Mitglieder, auch Neueingetretene, die ihren Jahresbeitrag 1948/49 von Fr. 3.- noch nicht bezahlt haben, dies nachzuholen. Adresse am Kopf des Blattes. Besten Dank !

R e c h t .

Selbstkontrolle der Filme in Deutschland. Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns die Mitteilung, dass in Deutschland seitens der Filmwirtschaft und der Kultusbehörden die freiwillige Selbstkontrolle in- und ausländischer Filme noch in diesem Sommer eingeführt werden soll. Es erfolgt dies offenbar nach amerikanischem Vorbild (der bekannte Hayes-Code). Danach sollen in Deutschland für alle Filme u.a. folgende Grundsätze gelten:

Kein Film soll hergestellt, verliehen und öffentlich vorgeführt werden, der gegen nachstehende Richtlinien verstösst :

1. Kein Film soll Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind,

a) das sittliche und religiöse Empfinden zu verletzen, insbesondere verrohend oder entsittlichend zu wirken,

b) nationalsozialistische, militaristische, imperialistische, nationalistische und rassenhetzerische Tendenzen zu fördern.

c) die Beziehung Deutschlands zu andern Staaten zu gefährden usw.

d) die verfassungsmässigen ... Grundlagen ... zu gefaährden...

d) durch ausgesprochen propagandistische oder tendenziöse Beleuchtung geschichtliche Tatsachen zu verfälschen. (Die veränderte Darstellung geschichtlicher Vorgänge im Sinne notwendiger Freiheit künstlerischen Gestaltens wird hiervon nicht betroffen).

Entscheidend für die Anwendung dieser Bestimmung ist die W i r k u n g der unter a - e genannten Darstellungen, nicht deren Inhalt oder Darstellung als solche. (Filmberater).

(Fortsetzung nächste Nummer).